



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/036/2014
Datum	Dienstag, den 23.09.2014
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Herr Thomas Heyer	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD
Herr Waldemar Kleber	Stadtverordneter	SPD
Frau Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD (i.V.f. Stv. Schäfer)
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Herr Karl Hedderich	Stadtverordneter	CDU
Frau Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Heidi Bernauer-Münz	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Thomas Meißner	Stadtverordneter	FDP (i.V.f. FrkV Dr. Bürger)

vom Magistrat

Herr Wolfram Dette	Oberbürgermeister	FDP
--------------------	-------------------	-----

von der Verwaltung

Frau Andrea Simon	Kämmerei
-------------------	----------

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV H e y e r eröffnete die 36. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es bestand Einvernehmen, **TOP 7** (Einordnung der Straße „Wacholderberg“ in Garbenheim) und **TOP 8** (Einordnung der Straße „Friedenstraße“ in Nauborn) in die nächste Sitzungsrunde zu „schieben“.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende Tagesordnung.

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 15.07.2014**
- 2 Konzessionsverträge zwischen der Stadt Wetzlar
 und der enwag über die Gas- und Stromversorgung
 Auslauf der bisherigen Verträge am 31.12.2014
 Vorlage: 2091/14**
- 3 Übernahme der Lohnbuchhaltung der Gemeinde Hüttenberg
 durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Wetzlar
 Vorlage: 2148/14**
- 4 "Lebendiges Wiedervereinigungsdenkmal"
 Vorlage: 2106/14**
- 5 Wetzlar als "Fair-Trade-Stadt"
 Vorlage: 2064/14**
- 6 Erhebung von Anliegerbeiträgen
 Bürgerinformation
 Vorlage: 2078/14**
- 7 Einordnung der Straße "Wacholderberg" in Garbenheim
 nach ihrer Verkehrsbedeutung
 Vorlage: 2150/14**
- 8 Einordnung der Straße "Friedenstraße" in Nauborn
 nach ihrer Verkehrsbedeutung
 Vorlage: 2151/14**
- 9 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX
 (Steindorf)
 Vorlage: 2090/14**
- 10 Jahresrechnung zum Waldwirtschaftsplan 2013
 Vorlage: 2076/14**

- 11 **Bericht II. Quartal 2014**
Vorlage: 2097/14
- 12 **Grundstücksankauf**
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH
Vorlage: 2134/14
- 13 **Grundstücksankauf**
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz
Vorlage: 2137/14
- 14 - 27 **Grundstücksangelegenheiten**
- 28 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 15.07.2014

Mitteilungen

Haushaltssatzung und -plan 2014

Bezug: Frage des Stv. Breidsprecher in der Sitzung des Finanzausschusses am 15.07.2014

Ein Vermerk von Dezernat II ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Jahresbericht der Tourist-Information 2013

Bezug: Anregung der Stve. Dr. Bernauer-Münz in der Sitzung des Finanzausschusses am 15.07.2014

Eine Antwort der Tourist-Information ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Ansiedlung IKEA

OB D e t t e teilte mit, dass die Oberste Landesplanungsbehörde die Rechtsauffassung der Stadt Wetzlar und des RP Gießen zur IKEA-Planung nach § 34 BauGB bestätigt habe. Mit Blick auf die Gießener Interessenslage sollen dennoch weitere Gespräche mit den dortigen Verantwortlichen geführt werden. Ziel sei eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Basis der Gegenseitigkeit. Er könne in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses über Details berichten. Auf Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r nach einer möglichen Klage der Stadt Gießen gab OB D e t t e zur Antwort, dass keine Klagebefugnis gegen die Baugenehmigung bestehe, nur die Rechtsauffassung des RP könne in Frage gestellt werden. Er vertrete die Auffassung, dass die Gießener Kollegen unter Wahrung der eigenen Interessen konstruktiv mitarbeiten wollen.

Anfragen

Überwachung des ruhenden Verkehrs

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach den ersten Erfahrungen mit dem privaten Sicherheitsdienst. OB D e t t e sicherte Informationen in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu.

Niederschrift vom 15.07.2014

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Konzessionsverträge zwischen der Stadt Wetzlar und der enwag über die Gas- und Stromversorgung Auslauf der bisherigen Verträge am 31.12.2014 Vorlage: 2091/14

Herr P e t e r s gab auf Frage des Stv. K i n k l e r zur Antwort, dass die Inhalte der vorgelegten Konzessionsverträge in den wesentlichen Teilen unverändert geblieben seien. Die einzigen Unterschiede zu den alten Verträgen betrafen technische Fragen in Zusammenarbeit zwischen der enwag und dem Tiefbauamt.

Stv. K l e b e r bat um Auskunft, wer die in § 9 Abs. 1 des Vertrages genannten Höchstsätze festsetze. OB D e t t e erläuterte, dass der Bundesgesetzgeber diese Kriterien auf Basis der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) festlege.

Auf Frage der Stv. Dr. B e r n a u e r - M ü n z gab Herr P e t e r s zur Kenntnis, dass § 6 Abs. 1 die Verkehrswege und § 6 Abs. 2 die Entsorgungseinrichtungen (Abwasserleitungen) beinhalte.

Abstimmung: 11.0.0

zu 3 Übernahme der Lohnbuchhaltung der Gemeinde Hüttenberg durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Wetzlar Vorlage: 2148/14

OB D e t t e hob hervor, dass die geplante Übernahme der Lohnbuchhaltung ein Beispiel für interkommunale Kooperation sei, die für beide Seiten Synergieeffekte bewirke. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sei erforderlich, weil Mittel aus dem Landesprogramm „Interkommunale Kooperation“ eingeworben werden sollen. Er beantwortete die Frage von FrkV L e f è v r e dahingehend, dass man nach Auswertung der Erfahrungen mit der Gemeinde Hüttenberg prüfen werde, ob weitere Dienstleistungsangebote für umliegende Gebietskörperschaften erfolgen können.

Stv. K i n k l e r erkundigte sich nach der voraussichtlichen Höhe des von Hüttenberg an die Stadt zu leistenden Entgeltes. OB D e t t e erklärte, dass gemäß einer internen Berechnung des Fachamtes die Mehreinnahmen den entstehenden Aufwand übersteigen würden. Die Förderleistung des Landes sei noch nicht abschließend zu beziffern, jedoch können im Einzelfall bis zu 100.000 € bewilligt werden. Auf Frage des Stv. B r e i d - s p r e c h e r stellte OB D e t t e klar, dass die Übernahme der Lohnbuchhaltung die laufende Personalkostenabrechnung betreffe, währenddessen die Berechnung von Beamtenpensionen seit einigen Jahren von der Stadt Wiesbaden im Rahmen einer Kooperation erfolge.

Abstimmung: 11.0.0

zu 4 "Lebendiges Wiedervereinigungsdenkmal"
Vorlage: 2106/14

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 5 Wetzlar als "Fair-Trade-Stadt"
Vorlage: 2064/14

Stv. H e d d e r i c h setzte sich kritisch mit Fair-Trade-Inhalten auseinander und bezeichnete die Initiative als „eine Steilvorlage für die WKG und den NKB zum Karneval“. Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z erklärte, dass man „die Kirche im Dorf“ lassen solle, da unter anderem auch bei Aldi Fair-Trade-Kaffee erhältlich sei. Der Antrag zielle auf Symbolik ab und solle das Bewusstsein im Umgang mit dem Konsum stärken. Das Angebot werde im Übrigen bereits in vielen anderen Städten der Welt vorgehalten.

OB D e t t e bestätigte die Information von FrkV L e f è v r e, dass das Magistratsbüro schon seit Jahren Fair-Trade-Kaffee beziehe. Zu Beginn habe man das Produkt im Dritte-Welt-Laden gekauft. Die Angebotsvielfalt sei zwischenzeitlich größer geworden.

Abstimmung: 7.0.4

zu 6 Erhebung von Anliegerbeiträgen
Bürgerinformation
Vorlage: 2078/14

AV H e y e r wies auf die dem Ausschuss vorliegende Stellungnahme des Magistrats zu **TOP 6** hin. Es bestand Einvernehmen, über die Vorlage am heutigen Abend abzustimmen.

OB D e t t e berichtete, dass bei einigen Maßnahmen von Straßenbeleuchtung in der Vergangenheit nicht rechtzeitig auf die Straßenbeitragspflicht hingewiesen worden sei. Er betonte, dass diese Information seit mindestens letztem Jahr gegeben werde. StR Semler bemühe sich außerdem intensiv in Anliegerversammlungen darum, den Sachverhalt rechtzeitig aufzuklären. Stv. K l e b e r und Stv. Dr. B e r n a u e r - M ü n z machten deutlich, dass die Bürgerinformation zukünftig Standard sei. Stv. M e i ß n e r bekräftigte, dass die Transparenz für den Bürger vorhanden sein müsse, daher werde er dem Antrag zustimmen.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 7 Einordnung der Straße "Wacholderberg" in Garbenheim
nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2150/14**

Die Vorlage wurde in die nächste Sitzungsrunde „geschoben“.

Keine Abstimmung.

**zu 8 Einordnung der Straße "Friedenstraße" in Nauborn
nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2151/14**

Die Vorlage wurde in die nächste Sitzungsrunde „geschoben“.

Keine Abstimmung.

**zu 9 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX
(Steindorf)
Vorlage: 2090/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10 Jahresrechnung zum Waldwirtschaftsplan 2013
Vorlage: 2076/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Jahresrechnung zum Waldwirtschaftsplan 2013 wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Bericht II. Quartal 2014
Vorlage: 2097/14

OB D e t t e schilderte, dass der Haushalt in weiten Teilen planmäßig verlaufe. Lediglich im Bereich des Gewerbesteueraufkommens sei ein niedrigeres Niveau als geplant zu verzeichnen, das sich auf den Nachtragshaushaltsplan auswirken werde. Grund sei, dass ein bisher großer Steuerzahler aktuell keine Gewerbesteuer zahle.

Stv. K l e b e r bat um Informationen zur Position „Investitionen“. OB D e t t e legte dar, dass eine Auskunft nur unter Berücksichtigung der Haushaltsreste und Inanspruchnahme neuer Maßnahmen aussagekräftig sei. Der nächste Quartalsbericht werde die Informationen zu den Investitionsaufwendungen enthalten.

Stv. Dr. B e r n a u e r - M ü n z bezog sich auf die Begründung zur Vorlage und erkundigte sich nach dem Grund des gestiegenen Kassenkreditaufwandes. OB D e t t e wies auf die schwankende Höhe der Kassenkredite durch die im Laufe des Jahres unterschiedlich verteilten Zinstermine hin. Man bewege sich bei den Kassenkreditzinsen innerhalb des Kreditrahmens.

Der Bericht für das II. Quartal 2014 wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 Grundstücksankauf
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH
Vorlage: 2134/14

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 13 Grundstücksankauf
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz
Vorlage: 2137/14

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 60, Flurstücke 79/11, 18.536 qm, 79/12, 283 qm und 79/13, 403 qm groß, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Koblenz, Schloss Hauptgebäude, 56068 Koblenz, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt für das als Gehölzfläche ausgewiesene Grundstück Flurstück 79/11 0,64 €/qm, somit für 18.536 qm = 11.863,04 €.

Die zukünftig als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesenen Grundstücke Flurstücke 79/12 und 79/13 werden unentgeltlich auf die Stadt Wetzlar übertragen.

2.

Der Kaufpreis in Höhe von 11.863,04 € ist innerhalb von 3 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig und muss bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto der BIMA bei der Aareal Bank eingegangen sein.

3.

Bei verspätetem Zahlungseingang ist die BIMA berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

5.

Der Stadt ist bekannt, dass die zu veräußernde Fläche in der Vergangenheit teilweise militärisch genutzt wurde. Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für das Freisein der Grundstücke von Kampfmitteln, von schädlichen Bodenveränderungen und/oder Altlasten i. S. des Bundesbodenschutzgesetzes. Diese sind auf der Fläche jedoch nicht bekannt.

Ausgleichsansprüche der Erwerberin gegen die Verkäuferin wegen schädlicher Bodenverunreinigungen und/oder Altlasten sowie sonstiger Umweltschäden, insbesondere solche nach § 24 Abs. 2 BBodSchG und /oder § 9 Abs. 2 USchadG, sind ausgeschlossen.

Wird die Verkäuferin von Behörden oder Dritten wegen schädlicher Bodenveränderungen und/oder Altlasten sowie sonstiger Umweltschäden auf dem Kaufgrundstück in Anspruch genommen, ist die Erwerberin verpflichtet, die Verkäuferin von sämtlichen Kosten einer solchen Inanspruchnahme freizustellen.

Die Erwerberin verpflichtet sich, bei einer Veräußerung des Kaufgrundstückes oder Teilen davon an einen Dritten oder an einen Rechtsnachfolger, diesem die vorstehend geregelte Freistellung einschließlich des Ausschlusses von Ausgleichsansprüchen mit der Maßgabe aufzuerlegen, dass auch alle weiteren Rechtsnachfolger diese Verpflichtung zu übernehmen haben.

zu 14 - Grundstücksangelegenheiten

27

zu 28 Verschiedenes

37. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 18.11.2014

Es bestand Einvernehmen über den Beginn der nächsten Sitzung des Finanzausschusses um 18.30 Uhr.

Mitteilung über noch abzurechnende erschließungs- und straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen (DS-Nr. 2152/14 - I/465)

Stv. K l e b e r bezog sich auf die der Vorlage beigefügten Tabellen, welche bereits umgesetzt, jedoch noch nicht abgerechnete Baumaßnahmen betreffen. Er beurteile kritisch, dass Unternehmerrechnungen aus dem Jahr 2010 vorliegen und möglicherweise Bescheide nicht auf den Weg gebracht worden seien. Bei dem seit 2008 unausgeglichenen städtischen Haushalt können noch abzurechnende Beträge von 1,5 Mio. € und 700.000 € nicht akzeptiert werden. Stv. K i n k l e r schloss sich den Ausführungen an und gab einen evtl. Zinsverlust zu bedenken.

OB D e t t e machte deutlich, dass nach abgeschlossenen Erschließungen und noch nicht endausgebauten Maßnahmen differenziert werden müsse. Eine Abrechnung von Teileinrichtungen könne auf der Basis von Ablösevereinbarungen erfolgen, wobei Vorausleistungen später in die Endabrechnung einfließen. Die in den Tabellen aufgeführten Nr. 1 - 31 würden relativ kleine Maßnahmen betreffen, insbesondere der Straßenbeleuchtung. Bei Ziffer 10 (Gebiet Bahnhof „Südseite“) handele es sich um eine rein innerstädtische Maßnahme, die nicht mit einem Zinsverlust einhergehe; er werde die Summe bis zum Ältestenrat benennen. In den vergangenen Jahren seien personelle Probleme im komplexen Bereich des Erschließungswesens aufgetreten, die sich auf eine zeitnahe Bearbeitung ausgewirkt hätten, diese seien jedoch behoben. Verjährungseinreden als Ausschluss von der Zahlungspflicht habe er nicht feststellen können, so OB D e t t e.

Herr P e t e r s bestätigte auf Frage der Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z, dass eine Festsetzungsverjährung von 4 Jahren nach Entstehen der Forderung zutreffend sei. OB D e t t e verneinte eingetretene Verjährungsschäden.

Wacholderberg Garbenheim (DS-Nr. 2150/14 - I/463) und Friedenstraße Nauborn (DS-Nr. 2151/14 - I/464)

Stv. D r o ß interessierte sich zu erfahren, wie die Tatsache zu bewerten sei, „dass offensichtlich der Zeitpunkt für den betroffenen Bürger entscheidend sei, ob er 50 % oder 75 % der Anliegerbeiträge zu zahlen habe“. OB D e t t e gab zur Antwort, dass eine abschließende Stellungnahme nicht möglich sei, da zuerst eine Einzelfallprüfung des Sachverhaltes, z. B. wegen evtl. vorhandener Ablösevereinbarungen, vorgenommen werden müsse. In den Vorlagen sei eine Bewertung aus rechtlicher Sicht zur Fragestellung enthalten.

„Coloraden“ Bahnhofstraße

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich mit Blick auf Leerstände im hinteren Bereich des Centers nach der Wirtschaftlichkeit des Hauses. OB D e t t e erklärte, dass sich der Eigentümer nach seinen Kenntnissen um eine Vermietung der Flächen bemühe.

Keine weiteren Wortmeldungen.

AV H e y e r schloss die 36. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H e y e r

G e r n e r